

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstr. 16 – 79102 Freiburg

Per Telefax Nr. 201-4099

Persönlich

Herrn Bürgermeister
Prof.Dr. M. Haag
c/o Stadt Freiburg i. Br.
Dezernat V
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

EILT!! BITTE SOFORT VORLEGEN!!

FREIBURG

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

Reichsgrafenstraße 16
79102 Freiburg

Telefon: 0761 / 137618-0
Telefax: 0761 / 137618-19

MÜNCHEN

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

August-Exter-Straße 4
81245 München

Telefon: 089 / 820857-13
Telefax: 089 / 820857-14

5. August 2013 (MB-05-02)

Bitte angeben
4898/13

Bebauungsplan „Neubau SC-Stadion am Flugplatz“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Prof.Dr. Haag,

ich schreibe Ihnen im Auftrag von Herrn Udo Harter.

Sie hatten Herrn Harter am Rande der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2013 zugesichert, dass er in jedem Falle Gelegenheit habe, sich vor der Vergabe von Gutachten zur Beeinflussung des Flugbetriebes durch einen Stadionbau und die mit ihm verbundenen strömungstechnischen Auswirkungen (Leebildung, Verwirbelungs- und Düseneffekte) mit dieser Vergabe befassen zu können. Sie hatten Herrn Harter zugesagt, dass er sich mit den Fragen an den Gutachter befassen und sich zu ihnen äußern kann, und Sie hatten zugesichert, dass die Verwaltung seine Äußerungen zur Kenntnis nehmen und bei der Gutachtenvergabe berücksichtigen werde.

Herr Harter besteht darauf, dem Gutachter die Situation aus fachlicher Sicht selbst erläutern zu können. Ich erinnere daran, dass Sie Ihre Zusage im Zusammenhang mit der Teilnahme von Herrn Harter am „Dialogprozess“ gegeben haben, dieser aber gerade der Einbeziehung des vor Ort vorhandenen Sachverständigen dienen soll. Ohne die direkte Mitwirkung von Herrn Harter an der Gutachtenerstellung wäre dieses Ziel verfehlt.

Ich möchte Sie hiermit dringend an Ihre Zusage erinnern.

Herr Harter regt außerdem dringend an, dass die Verwaltung einen „neutralen“ erfahrenen Flugzeugführer als Gutachter hinzuzieht. Denn es geht neben der strömungstechnischen Perspektive um die flugbetrieblichen und flugpraktischen Auswirkungen der Veränderung der Windverhältnisse in Bodennähe durch das geplante große Bauwerk, und es geht um die verantwortliche Einschätzung des Flugzeugführers und des Fluglehrers. Diese Verantwortung kann ihm niemand abnehmen. Ich habe hierauf im „Dialogprozess“ hingewiesen.

Herrn Harter geht es um Leib und Leben seiner Flugschüler, und darum, verantwortlich und ohne zeitliche Beschränkungen seiner gewerblichen Tätigkeit als Inhaber einer Flugschule weiter nachgehen zu können.

Bitte teilen Sie mir den Sachstand der Gutachtenvergabe mit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht